

Antrag und Bescheid für die Durchführung von Großraum- und / oder Schwerverkehr über die Beförderung von Ladungen mit überhöhten Abmessungen und / oder Gewichten

Zutreffendes ankreuzen!

Vom Antragsteller mit Schreibmaschine auszufüllen

Antragsteller/ Adressat/ Tel.-Nr. / Telefax-Nr.

zur Verfügung von:

verantwortl. Disponent

Nur von der Behörde auszufüllen

Sachbearbeiter/in Zimmer Nr./Tel.-Nr.

Nr./Az. **32-1402-5**

e-mail-Adresse Telefax-Nr.
schwertransporte@lra-aic-fdb.de 08251/92-363

Behörde
**Landratsamt
 Aichach - Friedberg
 Münchener Str. 9
 86551 Aichach**


**LANDRATSAMT
 AICHACH-FRIEDBERG**

1. Antrag

Die oben genannte Firma beantragt gern. §§ 44, 46 und 47 StVO eine

Erlaubnis gem. § 29 Abs. 3 StVO zur Durchführung von Großraum- und / oder Schwertransporten; die erforderliche(n) Ausnahmegenehmigung(en) gem. § 70 StVZO lag(en) der Erlaubnisbehörde vor.

Einzel- **Dauer-**

Ausnahmegenehmigung gem. §§ 46 Abs. 1 Nr. 5 u. 46 Abs. 1 Nr. 2 StVO zur Beförderung von Ladungen mit Überbreite, Überhöhe und / oder Überlänge und zur Benutzung von Autobahnen oder Kraftfahrstraßen.

1.	für die Zeit vom bis einschließlich	Fahrten (Anzahl)	Konvoi <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Zahl der Fahrzeuge							
	von (Abgangsort und genaue Anschrift der Ladestelle)										
	nach (Empfangsort und genaue Anschrift der Empfangsstelle)										
2.	Kraftfahrzeug-Art	Ladung									
	Anhänger-Art										
	Kennzeichen	Kraftfahrzeug		Anhänger							
	Gesamt-	länge	breite	höhe	Transporthöhe absenkbar auf						
	Leerfahrt				Gewicht (tatsächlich) Zugfahrzeug Anhänger						
	Lastfahrt										
	Die Ladung ragt nach vorn		m / nach hinten		m über das Fahrzeug hinaus.						
	Achsfolge	1. Achse	2. Achse	3. Achse , 4. Achse	5. Achse	6. Achse	7. Achse	8. Achse	9. Achse	10. Achse	
	Achslast in t										
	Achsabstand in cm	X								X	
	Räder je Achse										
	Achsfolge	10. Achse	11. Achse	12. Achse	13. Achse	14. Achse	15. Achse	16. Achse	17. Achse	18. Achse	19. Achse
	Achslast in t	X									
	Achsabstand in cm	X								X	
	Räder je Achse	X								X	
	Reifen-/Doppelreifenbreite der maximalen Achslast	cm		Spurweite	cm zwischen den Außenkanten der äußeren Räder gemessen						
3.	Fahrtweg / Geltungsbereich										

Bescheinigungen

I. Bei Transporten über mehr als 250 km Wegstrecke mit Fahrzeugen, deren Maße und Gewichte die Grenzwerte in Nr. M 4 / Nr. 111. 4 VwV zu § 29 Abs. 3 / § 46 Abs. 1 Nr. 5 StVO überschreiten, sind beizufügen:

1. Wenn Fahrzeuge einschließlich Ladung bis zu 4,20 m breit oder 4,80 m hoch sind,

eine Bescheinigung der für den Versandort zuständigen Güterabfertigung darüber, ob und ggf. innerhalb welcher Fristen und unter welchen Gesamtkosten die Schienenbeförderung bzw eine gebrochene Beförderung Schiene/ Straße möglich ist.

2. Wenn Fahrzeuge einschließlich Ladung mehr als 4,20 m breit oder 4,80 m hoch sind oder ein Gewicht von 72 t überschreiten,

eine Bescheinigung der nächsten Wasser- und Schifffahrtsdirektion darüber, ob und ggf. innerhalb welcher Fristen und unter welchen Gesamtkosten die Beförderung auf dem Wasser bzw. die gebrochene Beförderung Wasser/ Straße möglich ist.

Die Bescheinigung(en) liegt / liegen dem Antrag bei.

ja

nein, ein Transport auf dem Schienen- oder Wasserweg ist undurchführbar oder unzumutbar, weil
(ausführliche Begründung)

II. Handelt der Antragsteller im Auftrag eines anderen. ist eine Vollmacht diesem Antrag beizufügen.

Erklärung zur Haftung

Soweit durch den Transport Schäden entstehen. verpflichte ich mich / verpflichten wir uns, für Schäden an Straßen und deren Einrichtungen sowie an Eisenbahnanlagen, Eisenbahnfahrzeugen, sonstigen Eisenbahngegenständen und Grundstücken aufzukommen und Straßenbaulastträger, Polizei, Verkehrssicherungspflichtige und Eisenbahnunternehmer von Ersatzansprüchen Dritter, die aus diesen Schäden hergeleitet werden, freizustellen. Ich verzichte / Wir verzichten ferner darauf. Ansprüche daraus herzuleiten. daß die Straßenbeschaffenheit nicht den besonderen Anforderungen des Transportes entspricht.

Dem Antrag werden Anlagen beigefügt.

Ort, Datum

Firmenstempel

Unterschrift

Die Hinweise zum Datenschutz auf dem Beiblatt habe ich zur Kenntnis genommen.

II. Erlaubnis / Ausnahmegenehmigung: Die beantragte Erlaubnis / Ausnahmegenehmigung wird stets widerruflich dem Antragsteller, der von ihm vertretenen Person bzw. dem Unternehmen wie folgt erteilt:

Nur von der Behörde auszufüllen

1. Die aufgeführten Bedingungen und Auflagen sowie Hinweise (Seite 1 -) und die beiliegende Rechtsbehelfsbelehrung sind Bestandteil dieses Bescheides.
2. Fahrtweg: wie beantragt genehmigt geändert (siehe besondere Anlage)
3. Geltungsdauer: wie beantragt von bis einschließlich
4. Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen. Die Kostenentscheidung beruht auf den §§ 1, 2 und 4 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) i. V. mit dem Gebührentarif.

Gebühren	Auslagen	Gesamtbetrag
Behörde Landratsamt Aichach-Friedberg Verkehrswesen Münchener Str. 9 86551 Aichach	Datum, Unterschrift	Dienststempel



INFORMATIONEN NACH DER DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG ZUR VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

Ab dem 25. Mai 2018 ist die von der Europäischen Union erlassene Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für die bayerischen Behörden unmittelbar anzuwenden. Gleichzeitig tritt auch das neue Bayerische Datenschutzgesetz (BayDSG) in Kraft.

Zur Bearbeitung Ihres Antrages / Ihres Anliegens benötigt das Landratsamt Aichach-Friedberg verschiedene Angaben, u.a. persönliche Daten von Ihnen. Wir nehmen den Schutz Ihrer Daten sehr ernst und verwenden diese nur im Rahmen unseres gesetzlichen Auftrages oder der Erfüllung eines Vertrags bzw. im Rahmen Ihrer Einwilligung (sofern vorhanden).

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, müssen Sie damit rechnen, dass Ihr Antrag nicht bearbeitet bzw. ein Vertrag mit Ihnen nicht geschlossen werden kann.

Hiermit möchten wir Sie über Folgendes informieren:

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das Landratsamt Aichach-Friedberg, Münchener Straße 9, 86551 Aichach, Telefon +49 (0) 8251/92-0, E-Mail: poststelle@lra-aic-fdb.de

Den Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes erreichen Sie unter:

Datenschutzbeauftragter im Landratsamt Aichach-Friedberg, Münchener Straße 9, 86551 Aichach, Telefon +49 (0) 8251/92-322, E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra-aic-fdb.de

Sie haben das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige Daten verarbeitet worden sein, steht Ihnen das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) zu. In Ausnahmefällen können Sie eventuell die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Falls Sie von diesen Rechten Gebrauch machen wollen, prüft das Landratsamt, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz: Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon +49 (0) 89/212672-0, Fax +49 (0) 89/212672-50, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Sofern Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung zur Datenverarbeitung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Zeitpunkt des Widerrufs wird dadurch nicht berührt. Möglicherweise kann jedoch Ihr Anliegen dann nicht weiter bearbeitet werden.

Derzeit werden unsere Antragsvordrucke noch überarbeitet. Wenn Sie weitere Informationen zu Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung, mögliche weitere Empfänger und Speicherfristen bzw. Kriterien für die Löschung wünschen, können Sie diese Informationen bei Ihrer sachbearbeitenden Stelle schriftlich oder mündlich erhalten.